

Schutzkonzept CoVid-19

Einführung

In unsere Tagespflegeeinrichtung kommen täglich unterschiedliche Menschen aus ihrer häuslichen Umgebung zu uns, um mit anderen gemeinsam eine angenehme Zeit zu verbringen. Das Ziel der Einrichtung ist es, soziale Kontakte herzustellen und die Menschen pflegerisch zu versorgen. Im Zuge der Covid-19 Pandemie ist es wichtig Hygieneregeln für die Tagespflege zu finden, die auf der einen Seite dem Schutzgedanken Rechnung tragen und auf der anderen Seite den Gästen und Mitarbeitern einen geregelten Tagesablauf ermöglichen.

In der Abwägung der gesundheitlichen Risiken, durch eine mögliche Infektion und dem Wunsch des Tagepflgeegastes nach tagesorientierter Gestaltung ist eine lageabhängige Maßnahmenplanung im Rahmen eines angepassten Schutzkonzeptes notwendig.

Das Schutzkonzept wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt jeweils nach der aktuellen Lage angepasst und abgesprochen.

Ziele

- Durch die strikte Einhaltung des Abstandsgebotes und der Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil) für alle Mitarbeiter und Tagesgäste wird die Ausbreitung des Virus auf ein Mindestmaß reduziert (genauere Erläuterungen sind dem Punkt "Maskenpflicht" zu entnehmen).
- Bei etwaigen Änderungen der Gefährdungslage im Land/ Kreis (z.B. starker Anstieg der Inzidenzzahl) wird zeitnah mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Durch die regelmäßige Kontrolle der Körpertemperatur am Eingang in die Tagespflegeeinrichtung und durch die bei Abholung vor Fahrtbeginn durchgeführte Anamnese kann eine mögliche Symptomatik rechtzeitig erkannt werden.
- Alle Mitarbeiter sind über die aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Die Tagesgäste sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept schützt die Tagesgäste vor der Übertragung einer Infektion durch versorgende Mitarbeiter und umgekehrt.
- Das Schutzkonzept ist Bestandteil des gültigen Hygieneplans.

Qualitätskriterien

Folgende Voraussetzungen müssen zur Umsetzung einer Schutzregelung gegeben sein:

Das Schutzkonzept der Tagespflege-Haus Weital, richtet sich nach der aktuellen

Gefährdung eines Ausbruchsgeschehens und soll ein möglichst hohes Schutzniveau für die Tagespflegegäste sicherstellen.

Es schützt die Tagespflegegäste vor einer gegenseitigen Ansteckung, sowie einer Ansteckung durch die Mitarbeiter.

Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und den Handlungsempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, sowie dem einrichtungsbezogenen Hygieneplan, des örtlichen Gesundheitsamtes und an den Grundrechten der Tagespflegegäste.

Allgemeine Regelungen

allgemeine Voraussetzungen

- Die Tagespflegeeinrichtung steht nicht unter Quarantäne.
- Die Tagespflegeeinrichtung verfügt über ausreichend Schutzausrüstungen (medizinische Masken wie OP-, FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder eine vergleichbare Maske ohne Ausatemventil, Kittel, Brillen oder Visiere, Handschuhe, Seife sowie Desinfektionsmittel).

Aufrechterhaltung der Tagesgastbetreuung

- Zum Schutz aller Beteiligten erfolgen Testungen der Mitarbeiter mind. zweimal pro Woche, sowie bei Dienstantritt nach einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen anhand eines PoC- Antigen- Schnelltests. Ein Dienstantritt erfolgt nur, wenn der durchgeführte PoC-Antigen-Schnelltest "negativ" ausfällt (genauere Erläuterungen sind dem [Testkonzept_H22](#) zu entnehmen).
- Der Tagespfliegast wird bei jedem Besuch in der Einrichtung anhand eines PoC-Antigen-Schnelltest auf CoVid19 getestet. Zutritt erfolgt ebenfalls nur, wenn dieser "negativ" ausfällt (genauere Erläuterungen sind dem [Testkonzept_H22](#) zu entnehmen).

Maskenpflicht

- Die Mitarbeiter der Einrichtung sind dazu verpflichtet, vor Betreten der Einrichtung und während allen Arten an pflegerischen Tätigkeiten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (diese wird durch die Einrichtung gestellt).

- Geimpfte (die letzte erforderliche Einzelimpfung ist mindestens vor 14 Tagen erfolgt) und genesene Mitarbeiter (mindestens 28 Tage aber max. sechs Monate zurückliegend) können ab sofort anstatt mit einer FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil mit einer medizinischen OP-Maske arbeiten. Die [PDL H22](#) hat hier dafür Sorge zu tragen, dass ein Nachweis dessen, mittels amtlichen Nachweisdokument, erbracht wird. Dieser Nachweis ist aufzubewahren.
- Alle nicht geimpften Mitarbeiter müssen weiterhin eine FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder eine vergleichbare Maske ohne Ausatemventil tragen.
- Möchte ein geimpfter oder genesener Mitarbeiter weiterhin eine FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder eine vergleichbare Maske ohne Ausatemventil tragen, so ist dieses ebenfalls möglich.
- Tagesgästen, welche vor Betreten der Einrichtung "negativ" getestet und welche die allgemein geltende Abstandsregelung von 1,5m einhalten, obliegt es selbstständig zu entscheiden, welche der möglich vorgegebenen Mund-Nasen-Bedeckung sie tragen möchten.

weitere Schutzmaßnahmen

- Jeder Mitarbeiter und jeder Tagesgast muss sich vor Betreten der Tagespflegeeinrichtung die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen hierfür im Eingangsbereich der Tagespflegeeinrichtung bereit.
- Es wird sichergestellt, dass der Tagespflegegast den Mindestabstand zu anderen Tagespflegegästen einhält, soweit die Infektionsgefahr von ihm kognitiv eingeschätzt werden kann.
- Im Anschluss während und nach der Tagesbetreuung sind die Räumlichkeiten ausreichend zu lüften, Arbeitsmaterial fachgerecht zu reinigen oder zu entsorgen.

Besuchszeiten

- Die Besuchszeiten der Tagespflegeeinrichtung werden aufgrund der zusätzlichen Aufgaben wie folgt verändert

und eingeschränkt.

- Abholung von 07:15 Uhr – 09:15 Uhr, da die Fahrzeuge bedingt durch die geltenden Abstandsregeln nicht voll besetzt werden können.
- Rücktransport erfolgt ab 16:00 Uhr, da die Fahrzeuge bedingt durch die geltenden Abstandsregeln nicht voll besetzt werden können.
- Eine weitere Verkürzung der Besuchszeiten kann die Tagespflegeeinrichtung nach eigener Lagebeurteilung anordnen, wenn dies organisatorisch notwendig erscheint.
- Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen des Tagespflegegastes und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.

Fahrt von uns zur Tagespflegeeinrichtung

- Die Fahrt von und zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt in der Regel mit unseren Fahrzeugen.
- Jeder Fahrgast ist zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes hin, verpflichtet (genauere Erläuterungen siehe Punkt "Maskenpflicht").
- Zwischen den Gästen bleibt ein Sitz frei (Flugzeugregelung).
- Der Fahrer und ggf. der Beifahrer tragen eine FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder eine vergleichbare Maske ohne Ausatemventil.
- Bei jedem Tagesgast wird vor der Mitnahme in unseren Fahrzeugen die Temperatur mittels Stirnmessung ermittelt. Die Angehörigen oder der Tagesgast sind bei Abholung verpflichtet zu bestätigen, dass der Tagespflegegast und die im Haushalt lebenden Kontaktpersonen keine Covid-19 Symptome aufweisen. Dies ist an jedem Besuchstag neu zu dokumentieren (siehe [Dokumentation Symptomefreiheit Tagespflegegast H22](#))
- Tagesgäste die Symptome aufzeigen, werden nicht mitgenommen.
- Die Kontaktflächen in den Fahrzeugen werden nach jeder Fahrt desinfiziert.

Registratur

- Bei allen Tagespflegegästen wird am Eingang nochmals die Körpertemperatur mittels Stirnmessung ermittelt. Es werden nur Tagespflegegäste in die Tagespflegeeinrichtung gelassen, die keine Symptome aufweisen.
- Zum Schutz aller Beteiligten erfolgt eine Testung der Tagesgäste pro Besuchstag, anhand eines PoC-Antigen-Schnelltestes. Ein Eintreten in die Tagespflege erfolgt nur, wenn der durchgeführte PoC-Antigen-Schnelltest "negativ" ausfällt (genauere Erläuterungen siehe Punkt "Aufrechterhaltung der Tagesgastbetreuung").
- Alle Tagesgäste werden über die aktuellen Regeln und wie sie sich zu verhalten haben, informiert.
- Die Händedesinfektion wird durchgeführt und überwacht.
- Die Durchführung und alles was dazu gehört, ist im Pflegebericht (Vivendi PD) unter der Berichtskategorie "Covid19" zu dokumentieren.

Tagesgestaltung

- Die Tagesgestaltung wird so organisiert, dass ein Mindestabstand der Tagespflegegäste untereinander von mindestens 1,5 m sichergestellt werden kann. Aktivitäten, durch die das Covid-19 Virus rasch verteilt werden könnte, werden nicht durchgeführt. Hier werden die Vorgaben des RKI oder des örtlichen Gesundheitsamtes umgesetzt.
- Die Tagespflegegäste tragen während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder eine vergleichbare Maske ohne Ausatemventil) gestellt von der Tagespflegeeinrichtung.
- Besucher werden nicht eingelassen.
- Die Allgemeinflächen, wie Türgriffe und ähnliches werden mehrfach täglich desinfiziert.
- Die Tagespflegeeinrichtung behält es sich vor, Tagespflegegäste, die sich nicht an die

Mindestabstandsregeln halten, wieder nach Hause zu bringen.

Verhalten im Verdachts- oder Erkrankungsfall

- Wird ein Tagesgast positiv getestet oder zeigt Symptome auf, so werden umgehend die Angehörigen und der Hausarzt informiert und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Die Pflegedienstleitung und die Einrichtungsleitung sind umgehend zu informieren.
- Kontaktpersonen (sowohl Mitarbeiter als auch Angehörige) sollten weitestgehend reduziert werden.
- Im Verdachts- oder Erkrankungsfall ist zusätzlich zur getragenen FFP2-, KN95-, N95-, KF94-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil weitere persönliche Schutzausrüstung anzulegen (Schutzkittel, Einweghandschuhe, Schutzbrille oder Visier).
- Diese Schutzausrüstung ist vor Betreten der Tagespflegeeinrichtung an- und vor Verlassen dieser wieder abzulegen bzw. sachgerecht zu entsorgen.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind dem Hygieneplan zu entnehmen (siehe [F 4.5 Hygiene \[T&E\]](#)).

Fortbildung

- Die Mitarbeiter werden regelhaft im Bereich Hygiene und den erforderlichen Schutzbestimmungen geschult bzw. eingewiesen (siehe [F 2.7 Fort- und Weiterbildung \[T&E\]](#)).

Information an Tagesgast

- Tagesgäste sind regelhaft über die relevanten Schutzmaßnahmen zu informieren.

sonstige Regelungen

- Das bestehende Schutzkonzept liegt dem örtlichen Gesundheitsamt vor.